

Tennis-Abteilung	Alle anderen Abteilungen
1. Erwachsene ab 18 Jahre monatlich 19,50 €	1. Erwachsene über 18 Jahre Halbjahresbeitrag 66,00 €
2. Zweitmitglieder einer Familie monatlich 13,50 €	3. Familienbeitrag Halbjahresbeitrag 180,00 €
3. Studenten, Schüler, Auszubildende über 18 Jahre (bis max. 30 Jahre) monatlich 13,50 €	4. Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre Studenten, Schüler, Auszubildende über 18 Jahre (bis max. 30 Jahre) Halbjahresbeitrag 54,00 €
4. Schüler und Jugendliche unter 18 Jahre Monatlich 10,50 €	Jeder/s weitere/r Kind/Jugendlicher einer Familie Halbjahresbeitrag 48,00 €
Bearbeitungsgebühr (einmalig) 20,00 €/Mitglied bei Neuaufnahme in die Tennisabteilung Die Beiträge werden durch Bankeinzug entrichtet. Bankverbindung der Tennis-Abteilung Volksbank Bonn e. G. Konto-Nr. 300 503 1027, BLZ 380 601 86 IBAN: DE80380601863005031027	5. Bei inaktiven Mitgliedern beträgt der Halbjahresbeitrag auf Antrag 30,00 €
	6. Zusatzbeiträge a) Leistungsriege halbjährlich zusätzlich 66,00 € b) Handballabteilung halbjährlich zusätzlich 30,00 € c) Judo-Abteilung halbjährlich zusätzlich 6,00 €
	Bearbeitungsgebühr (einmalig) 10,00 €/Mitglied bei Neuaufnahme Anmeldungen zwischen 01.02. - 30.06. sowie 01.08. – 31.12. werden anteilig berechnet. Der Anmeldemonat wird immer als voller Monat abgerechnet.

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn
 Volksbank Bonn Rhein Sieg e.G.

IBAN: DE60 3705 0198 0032 9196 80
 IBAN: DE05 3806 0186 3005 0310 19

Beitragseinzug für alle Abteilungen (außer Tennis):

Die Beiträge müssen halbjährlich durch Bankeinzug entrichtet werden. Sie werden spätestens zum 15.01./15.07. eingezogen. Bei Rückbuchungen, die durch das Mitglied verschuldet werden, gehen die dadurch entstehenden Bankgebühren zu Lasten des Mitgliedes. Säumige Beiträge werden angemahnt. Die Mahngebühren betragen für die 1. Mahnung 3,00 EURO. Für die 2. Mahnung müssen 5,00 EURO erhoben werden. Ein Beitragsrückstand von 3 Monaten kann zu einem Vereinsausschluss führen. Geben Sie deshalb bitte sofort Änderungen bezüglich Ihrer Bankverbindung an. Studentenausweise sind unaufgefordert jeweils am Jahresanfang erneut vorzulegen. Eine Sportunfall-Versicherung besteht nur bei ordnungsgemäßer Anmeldung und Beitragszahlung.

Kündigung:

Die Kündigung kann nur durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes unter Einbehaltung einer Frist von sechs Wochen und nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen. Verspätet eingegangene Kündigungen werden erst mit Ablauf des auf die Kündigung folgenden Kalenderhalbjahres wirksam.

Nützliche Internetlinks:

Vereinsaufnahme <https://www.tsvbonn.de/aufnahmeantrag-2/>
 Änderung Stammdaten <https://www.tsvbonn.de/aufnahmeantrag-2/aenderung-stammdaten/>
 Vereinsaustritt/Kündigung <https://www.tsvbonn.de/aufnahmeantrag-2/kuendigung/>
 Satzung <https://tsvbonn.de/wp-content/uploads/2018/11/SatzungAmtsgericht2016.pdf>